

Frage der / des Abgeordneten Ruken Aytas, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Instandhaltung der Übergangswohnheime von Flüchtlingen verbessern“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Im Allgemeinen ist die Instandhaltung der Übergangswohnheime durch einen Vertrag mit der Bremischen Gesellschaft geregelt. Für die Modulbauten im Eigentum der Stadt Bremen an den Standorten Überseetor, Steingutstraße und Arbergen übernimmt Immobilien Bremen diese Aufgabe.

**Zu Frage 2:**

Die betreffende Wohnung war vorübergehend nicht bewohnt, die dortigen Sanitäranlagen sind im Rahmen der Notbelegung allerdings intensiv genutzt worden, die freien Räume wurden in dieser Zeit als Abstellfläche genutzt. Inzwischen ist die Wohnung renoviert und steht wieder vollständig zum Wohnen zur Verfügung.

**Zu Frage 3:**

Nach Anfangsschwierigkeiten am Standort Arberger Heerstraße laufen die Instandhaltungen durch Immobilien Bremen problemlos.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Mindestlohn bei Bremer Taxifahrern“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Zuständig für die Kontrolle und Durchsetzung des Mindestlohns nach dem Mindestlohngesetz sind die Behörden der Zollverwaltung. Etwas anderes kann im begrenzten Rahmen des Bremischen Tarifreue- und Vergabegesetzes gelten. Voraussetzung dafür ist, dass ein Taxiunternehmen einen öffentlichen Auftrag ausführt. Dies kann etwa bei der Beauftragung mit Schienenersatzdiensten gegeben sein, stellt jedoch einen Ausnahmefall dar. In diesem Fall vollzieht sich die Kontrolle nach den Bestimmungen über die sogenannte Sonderkommission Mindestlohn, die im Bremischen Tarifreue- und Vergabegesetz niedergelegt sind.

**Zu Frage 2:**

Im Rahmen des Bremischen Tarifreue- und Vergabegesetzes findet nur in Einzelfällen ein Austausch der Sonderkommission Mindestlohn mit den Zollbehörden statt. Hintergrund ist, dass öffentliche Auftraggeber und die Sonderkommission Mindestlohn keine Zusammenarbeitsbehörden im Sinne des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes sind. Nach den Vorschriften des Bremischen Tarifreue- und Vergabegesetzes besteht allerdings die Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers zur Anzeige beim Hauptzollamt, wenn sich im Rahmen einer Kontrolle zeigt, dass ein Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer nicht mindestens die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz geltenden Mindestarbeitsbedingungen gewährt. Bei Verstößen gegen die Vorgaben des Mindestlohngesetzes wird entsprechend verfahren.

**Zu Frage 3:**

Fiskaltaxameter, die Betriebsdaten in Taxen erfassen und den Steuerbehörden einen elektronischen Datenzugriff ermöglichen, sind ab dem 01.01.2017 zwingend im Taxibetrieb einzusetzen. Fiskaltaxameter sollen dazu beitragen, dass Umsätze der Besteuerung nicht vorenthalten werden können. Der Senat würde es begrüßen, wenn mittels des Einsatzes von Fiskaltaxametern dieses Ziel erreicht werden könnte.

Im Rahmen des Hamburger Modells wurde bis zum Herbst 2014 der Einbau von Fiskaltaxametern vor Ablauf der Übergangsfrist mit einem Zuschuss an die Taxibetreiber unterstützt. Der Senat steht in Kontakt mit der Freien und Hansestadt Hamburg und wird die Erfahrungen mit dem Hamburger Modell im Bereich der gewerblichen Personenbeförderung berücksichtigen.

Frage der / des Abgeordneten Jan Saffe, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Fleischatlas 2014 auch in Bremer Schulen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der „Fleischatlas 2014 – Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel“ beschreibt wie und unter welchen Bedingungen weltweit konventionelles Fleisch produziert wird und plädiert für einen „Konsum in Verantwortung“.

Der Senat bewertet einen möglichen Einsatz des „Fleischatlas 2014“ als Material an Bremer Schulen positiv, wenn sein Einsatz in den Unterricht eingebettet und von den Lehrkräften inhaltlich begleitet wird. Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft hat für die weiterführenden Schulen der Sekundarbereiche I und II in einem Informationsschreiben auf den Fleischatlas 2014 hingewiesen.

**Zu Frage 2:**

Im Rahmen der Senatsinitiative „BioStadt Bremen“ verfolgt der Senat die Absicht, Schülerinnen und Schüler noch stärker als bisher für Ernährungsthemen zu interessieren. Im Unterricht kann exemplarisch dann auf den „Fleischatlas 2014“ zurückgegriffen werden. In den Ganztagschulen werden allerdings bereits aktuell nur geringe Fleischmengen angeboten. Gleichwohl wird es in Zukunft darum gehen, die BIO-Quote im Schulessen über mehrere Jahre stufenweise ansteigend weiter zu erhöhen.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Aufforderung an Hartz-IV-Empfängerinnen zur Mietsenkung“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die genaue Anzahl der Aufforderungen lässt sich nicht beziffern. Die Aufforderungen werden nach Prüfung des Einzelfalls aus den Fallakten erstellt, eine automatische Statistik ist aus dem System nicht möglich.

Im September 2014 hat das Jobcenter Einzelfälle aufwändig händisch ausgewertet. Über das Ergebnis hat der Senat bereits in seiner Antwort auf die kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE am 20. Januar dieses Jahres berichtet. Die Gesamtzahl für 2014 hat das Jobcenter hochgerechnet. Der Senat hält eine Hochrechnung für vertretbar.

Danach hat das Jobcenter im Jahr 2014 rund 300 Aufforderungen zur Senkung der Unterkunftskosten versandt, in rund einem Dutzend von Fällen ist es zu einer Senkung der Unterkunftskosten gekommen.

**Zu Frage 2:**

Nach den gesetzlichen Vorschriften dürfen die Träger der Grundsicherung dauerhaft nur „angemessene“ Kosten der Unterkunft bewilligen, wobei die Besonderheiten des Einzelfalles zu berücksichtigen sind. Auch Aufstockerinnen und Aufstocker, die ihre Wohnung zur Erzielung zusätzlichen Einkommens nutzen, müssen daher grundsätzlich damit rechnen, dass sie zur Mietsenkung aufgefordert werden, wenn sich unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls erweist, dass die Kosten der Unterkunft unangemessen hoch sind.

**Zu Frage 3:**

Eine entsprechende Statistik wird im Jobcenter nicht geführt.

Frage der / des Abgeordneten Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Gewinnausschüttung der GEWOBA 2015“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Sitzung des Aufsichtsrates der GEWOBA anlässlich der über den Jahresabschluss 2014 beraten wird, ist für den 29.04.2015 terminiert.

**Zu Frage 2 und 3:**

Schon bisher konnte die GEWOBA Ankäufe von Wohnungsbeständen auch unterhalb der Mindestrendite tätigen, um so eine Stabilisierung oder Verbesserung der Eigenbestände sicher zu stellen. Auf Initiative der Vertreter des Senats im Aufsichtsrat der GEWOBA besteht künftig zusätzlich die Möglichkeit, dass die GEWOBA in Gebieten von besonderer städtebaulicher Bedeutung als Partner der Stadtgemeinde im Interesse einer positiven Quartiersentwicklung tätig wird, wenn der finanzielle Nachteil einer nachhaltigen Bestandsbewirtschaftung durch flankierende Maßnahmen, d.h. beispielsweise die Bereitstellung öffentlicher Mittel, ausgeglichen wird.

Zwischen der GEWOBA und dem Bauressort wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich inhaltlich mit dem Austausch der Informationen zu einzelnen Quartieren oder Wohnungsbeständen mit besonderer städtebaulicher Bedeutung beschäftigt. Dazu zählt auch die Grohner Düne.

Frage der / des Abgeordneten Frank Imhoff, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Rußpartikelfilterpflicht bei Eigen- und Beteiligungsbetrieben“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bis zur Einführung der modernen Abgasstandards bei Baumaschinen 2016 sollen alle Baumaschinen, die in den Eigen- und Beteiligungsbetrieben zum Einsatz kommen, diese erfüllen.

**Zu Frage 2:**

Eine Abfrage beim Umweltbetrieb Bremen und bei bremenports hat ergeben, dass 2014 beim UBB 16 und bei bremenports fünf Baumaschinen im Einsatz waren, die die modernen Standards noch nicht erfüllen. Gesonderte Daten für Emissionen dieser Baumaschinen liegen nicht vor.

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Sportwettläden in Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Dem Senat ist bekannt, dass es in Bremen Wettvermittlungsstellen gibt, die in gesetzeswidriger Weise Sportwetten vermitteln.

**Zu Frage 2 und 3:**

*Materiell-rechtlichen* Verstößen gegen den Glücksspielstaatsvertrag begegnet die Verwaltung im Wege von Untersagungsverfügungen. Dies gilt beispielsweise für die unzulässige Vermischung von Sportwetten und Spielhallen im selben Gebäude bzw. Gebäudekomplex. Ebenfalls verboten sind Livewetten auf einzelne Vorgänge während eines Sportereignisses.

Bei *lediglich formell unerlaubten* Wettvermittlungsstellen wird zunächst im Wege der Anhörung überprüft, an welchen Sportwettveranstalter die Wetten vermittelt werden. Wenn der Sportwettveranstalter sich nicht um die Erteilung einer Konzession in Deutschland bemüht, wird gegen den Betreiber der Wettvermittlungsstelle eine Untersagungsverfügung erlassen. Die Schließung kann im Wege des Verwaltungszwangs vollstreckt werden.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Datenschutzbeauftragte bei jeder einzelnen Innung?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Der Schutz personenbezogener Daten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Allgemein gilt, dass Institutionen Daten nur im Rahmen ihres Auftrags erheben, speichern, verarbeiten, nutzen und weitergeben dürfen. Bei der Verwendung der Daten sind die ursprüngliche Zweckbestimmung der Daten und die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Dabei ist aber insbesondere bei ehrenamtlichen Tätigkeiten auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Aus arbeitsökonomischen Gründen kann daher aus Sicht des Senats ein bei der Kreishandwerkerschaft (KH) angesiedelter Datenschutzbeauftragter grundsätzlich auch die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten der Innungen wahrnehmen, wenn dadurch die Erfüllung seiner Aufgabe nicht gefährdet ist.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Ambulante Versorgungsbrücke vor dem Aus?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Verein „Ambulante Versorgungsbrücken e.V.“ bietet individuelle Beratungen an, vermittelt Hilfsangebote, aktiviert Freiwillige, insbesondere ältere Menschen, und fördert damit die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen im Sinne der Altenhilfe. Die Angebote sind Teil der Unterstützungslandschaft für ältere Menschen in Bremen. Der Senat unterstützt den Verein weiterhin und würde es befürworten, wenn er Strukturen finden könnte, die ihm ein stetiges Arbeiten ermöglichen.

**Zu Frage 2:**

Langfristig wird der Verein nur bestehen können, wenn es ihm gelingt, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen. Sofern der Verein sicherstellt, Zuwendungen nach den Maßgaben der Landeshaushaltsordnung zweckgemäß und wirtschaftlich zu verwenden, sind auch Zuwendungen des Senats im Rahmen des Haushalts an den Verein grundsätzlich möglich.

Frage der / des Abgeordneten Carsten Werner, Dr. Matthias Güldner und Fraktion  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Kulturkarte zum Ausbildungsstart“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der Senat begrüßt alle konstruktiven Ideen, die das Ziel verfolgen, jungen Menschen die Teilhabe an Kunst und Kultur zu erleichtern, den Studienstandort Bremen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber attraktiv zu machen und gleichzeitig Interessenten für die Kultureinrichtungen zu gewinnen. In diesem Zusammenhang wird auf die vielfältigen Aktivitäten bremischer Kultureinrichtungen verwiesen, über die fortlaufend im Rahmen der Deputation für Kultur Bericht erstattet wurde.

Derzeit liegt zur Idee einer „Kulturkarte“ eine Potentialstudie von Studierenden der Universität Bremen vor. Nach Angaben der beauftragenden Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) soll diese studentische Arbeit Hinweise auf Chancen einer solchen Karte als Marketinginstrument liefern und als Ausgangspunkt für weitergehende Überlegungen dienen. Die Frage einer möglichen Finanzierung stellt sich daher zu diesem Zeitpunkt nicht.

**Zu Frage 2:**

Auch für den Kreis der Auszubildenden gilt, dass der Senat alle Ideen begrüßt, die jungen Menschen die Möglichkeiten zur kulturellen Teilhabe eröffnen. Eine Abschätzung über Akzeptanz und Finanzierung liegt derzeit allerdings nicht vor.

**Zu Frage 3:**

Im Rahmen der Potentialstudie sind insgesamt 15 Kultureinrichtungen unter Rechtsformen von den Autorinnen und Autoren angesprochen worden. Dazu zählten private Einrichtungen wie das GOP, das Universum oder das Wuseum ebenso wie die Kunsthalle, die Weserburg, das Übersee-Museum und das Focke-Museum. Vielfach stießen die von den Studierenden vorgebrachten Überlegungen auf Interesse, insbesondere bei den Museen, die oftmals eine Beteiligung in Aussicht stellten. Allerdings wurde z.B. von der Glocke und der bremer shakespeare company darauf verwiesen, dass neben einem grundsätzlichen Wohlwollen die Teilnahme auch von

der konkreten Ausgestaltung einer solchen „Kulturkarte“ abhängig sei. Seitens der Bremer Kultureinrichtungen bietet derzeit die Stadtbibliothek eine kostenfreie Bib-Card für alle Studierenden im Land Bremen an, die nach einer Vereinbarung mit den Asten und dem Studentenwerk über das Studentenwerk refinanziert wird. Darüber hinaus gibt es in einigen Museen wie der Kunsthalle freien Eintritt für Studierende der Hochschule für Künste sowie für Studierende von kunstwissenschaftlichen Fachrichtungen. Weitere Erfahrungen bremischer Kulturträger mit einem ähnlichen Modell zur hier in Rede stehenden „Kulturkarte“ sind dem Senat nicht bekannt.

Frage der / des Abgeordneten Silvia Neumeyer, Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp  
und Fraktion der CDU

**„Mietwohnungen für Flüchtlinge“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Der Senat sieht keinen Bedarf für eine besondere Informations- und Kommunikationsstrategie in Bezug auf Paragraph 549 Absatz 2 Nummer 3 BGB. Hier werden unter anderem die Vorschriften zu Mieterhöhungen und Mieterschutz eingeschränkt, um für Personen mit besonderem Wohnbedarf die Möglichkeiten zur Anmietung von Wohnraum zu verbessern. Hauptmieter sind dabei zum Beispiel juristische Personen des öffentlichen Rechts oder Wohlfahrtsverbände. Private Vermieter sind erfahrungsgemäß daran interessiert, ihre Mieter selbst auszuwählen und Verträge unmittelbar mit ihnen abzuschließen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat für die Vermittlung in Wohnungen Absprachen mit Wohnungsbaugesellschaften getroffen, die regelmäßig monatlich feste Kontingente zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Möglichkeiten werden zur Zeit nicht gesehen.

Frage der / des Abgeordneten Rainer Bensch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Stillstandszeiten beim Klinikneubau am KBM“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1-3 werden zusammenhängend beantwortet:

Nach der erheblichen Bauablaufstörung 2013 und 2014 wurde mit der Beauftragung neuer Trockenbauunternehmen der Innenausbau von Haus 3 am Teilersatzneubau ab Ende August 2014 weiter fortgeführt. Ziel ist es, die verschiedenen beteiligten Gewerke wieder möglichst reibungslos einzutakten und dabei den angepassten Terminplan zu halten.

In 2015 hat bislang ein Bauunternehmen Stillstand angemeldet. Es handelt sich dabei um eins von vier auf der Baustelle tätigen Trockenbauunternehmen, dass mit Schreiben vom 05.03.2015 Stillstand für Teilbereiche seiner Bauabschnitte angekündigt hat. Als Ursache wurden fehlende planerische Freigaben angeführt. Nach zwischenzeitlichen Gesprächen zwischen dem Generalplaner und der Firmenleitung des Trockenbauunternehmens sind die Arbeiten dieser Firma am 16.03.2015 in den betroffenen Teilbereichen wieder aufgenommen worden.

Ob diese um wenige Tage verzögerte Leistungserbringung am Ende in eine verlängerte Bauzeit mündet, ist derzeit nicht fundiert zu beziffern. Ebenfalls ist zu eventuellen Mehrkosten zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage möglich.

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol und Gruppe Bürger in Wut

**„Weitergabe interner Behördenvermerke an die Presse“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht.

**Zu Frage 2:**

Beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr sind mehrere Entwürfe zu Stellungnahmen zum Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens erstellt worden. Die Entwürfe sind nicht an den Weser Kurier weiter gegeben worden.

**Zu 3:**

Die Berichterstattung im Weser Kurier lässt keine Rückschlüsse darauf zu, um welchen internen Vermerk es sich konkret handeln könnte. Deswegen konnte die Anfrage weder vom Pressesprecher noch von der Bürgerbeauftragten beantwortet werden.